

3. den Einkauf von Waren des persönlichen Bedarfs, den Bezug von Tageszeitungen, Büchern und anderen Publikationen sowie für Zuwendungen an ihre Angehörigen.

1. § 24 enthält Regelungen über die Vergütung der Arbeitsleistungen und der Neuerervorschläge der Strafgefangenen sowie die Gewährung von Prämien bei Materieleinsparungen. Gleichfalls wird bestimmt, für welchen Verwendungszweck Vergütungen und Prämien den Strafgefangenen zur Verfügung stehen. Die Vergütung der Arbeitsleistungen nach dem Leistungsprinzip und Prämierungen **sind die Hauptformen der Anwendung des Prinzips der materiellen Interessiertheit** der Strafgefangenen (vgl. § 18 Abs. 1 der

1. DB zum StVG). Sie richten sich in Anwendung des sozialistischen Leistungsprinzips als dem Grundprinzip der Verteilung im Sozialismus darauf, die Strafgefangenen zu hohen Leistungen im Arbeitsprozeß, zur gewissenhaften Erfüllung der Arbeitsaufgaben und bei der Berufsausbildung zu stimulieren, ihre aktive und schöpferische Mitarbeit im Produktionsprozeß zu fördern und die Arbeitsdisziplin zu festigen. Durch die unmittelbare Beziehung zwischen Arbeitsleistung und der Erlangung von finanziellen Mitteln für sich selbst, zwischen Arbeitsergebnissen und der Arbeitsvergütung, **erleben** die Strafgefangenen den Zusammenhang zwischen produktiver Tätigkeit zur Erfüllung volkswirtschaftlicher Aufgaben und Ziele zum Nutzen der Gesellschaft und dem eigenen Vorteil.

Die Vergütung der Arbeitsleistungen und Prämierungen, aber auch die Einflußnahme auf ihre sinnvolle Verwendung, sind Bestandteil des einheitlich zu gestaltenden Erziehungsprozesses. Der Anspruch auf Vergütung der Arbeitsleistung ist im § 34 Abs. 1 Ziff. 6 als Recht der Strafgefangenen fixiert.

2. Nach **Abs. 1** werden die Arbeitsleistungen der Strafgefangenen entsprechend dem Leistungsprinzip durch die Strafvollzugseinrichtungen bzw. die Jugendhäuser vergütet. Das entspricht der in diesem Gesetz ausgestalteten rechtlichen Stellung der Strafgefangenen.

Die Arbeitsvergütung ist ein finanzieller Betrag, welchen die Strafgefangenen in unmittelbarer Abhängigkeit von